

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0239 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: ... Sachkonto: ...		

Betreff: Bebauungsplan O 17 - Erbacher Straße/Judenteich - Teilbereich II
(Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 18.06.2014

Beschlussvorschlag:

1. Zum offen gelegten Vorentwurf des Bebauungsplans O 17 Teilbereich II gingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen und deren Prüfung (**Anlage 1**) werden zur Kenntnis genommen. Sie stellen eine vorläufige Abwägungstabelle dar. Die endgültige Abwägung erfolgt im Rahmen des Satzungsbeschlusses.
2. Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB gingen zum offen gelegten Vorentwurf des Bebauungsplans O 17 Teilbereich II die in Anlage 2 zusammengefassten Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen und deren Prüfung (**Anlage 2, datenschutzrelevante Anlage**) werden zur Kenntnis genommen. Sie stellen eine vorläufige Abwägungstabelle dar. Die endgültige Abwägung erfolgt im Rahmen des Satzungsbeschlusses.

3. Dem vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan O 17 – Erbacher Straße/Judenteich – Teilbereich II (**Anlage 4, wird zu den Sitzungen aufgehängt/ausgelegt**), mit der dazugehörigen Begründung (**Anlage 3**) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan O 17 – Erbacher Straße/Judenteich – Teilbereich II, für das Gebiet zwischen Erbacher Straße, Am Busenberg, Jadeweg und dem Gleisbett der Deutschen Bahn AG in Darmstadt, Flur 9, Teilbereiche der Flurstücke Nr. 339/23 (Bahngelände) und 380 (Erbacher Straße), sowie die Flurstücke Nr. 339/26, 339/27, 339/28, 308/6 308/22, 308/27, 308/28, 308/29, 308/30, 302/9, 302/8 sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen:	Anlage 1 Stellungnahmen TÖB zum Vorentwurf Anlage 2 Stellungnahmen Öffentlichkeit zum Vorentwurf Anlage 3 Begründung zum Entwurf O 17 Teilbereich II
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☒
-------------------------------------	-------------------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2014/0239 vom 18.06.2014:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.05.2013 dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans O 17 - Erbacher Straße / Judenteich - Teilbereich II sowie der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zugestimmt, mit der Zielsetzung, den bereits rechtskräftigen Bebauungsplans O 17 - Erbacher Straße / Judenteich - Teilbereich I im Süd-Westen durch eine Wohnbebauung und eine anschließende öffentliche Grünfläche zum angrenzenden Bahngelände abzuschließen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.06.2013 im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht.

Der Magistrat hat am 17.07.2013 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurde nach der Bekanntmachung im Darmstädter Echo vom 23.07.2013 im Zeitraum vom 24.07.2013 bis zum 04.09.2013 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 18.07.2013 gemäß § 4 (1) BauGB von der Aufstellung des Bebauungsplans und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung unterrichtet. Zeitgleich wurden die Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB beteiligt.

Zu 1:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans O 17 - Erbacher Straße / Judenteich - Teilbereich II zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 2:

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans O 17 - Erbacher Straße / Judenteich - Teilbereich II gingen die in **Anlage 2** zusammengefassten und entsprechend geprüften Stellungnahmen ein.

Es handelt sich bei Anlage 1 und 2 um vorläufige Abwägungstabellen, die nach der Offenlage fortgeschrieben werden. Über die Abwägung wird im späteren Satzungsbeschluss gemeinsam mit den zur Offenlage eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Zu 3. und 4.:

Der Entwurf zum Bebauungsplan O 17 - Erbacher Straße / Judenteich - Teilbereich II und die Begründung hierzu (**Anlage 3**) wurden erarbeitet. Ein Umweltbericht ist aufgrund der Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB nicht enthalten.

Der Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan O 17 - Erbacher Straße / Judenteich - Teilbereich II für das Gebiet zwischen Erbacher Straße, Am Busenberg, Jadeweg und dem Gleisbett der Deutschen Bahn AG sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Diese Auslegung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB parallel beteiligt.

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Darmstadt, den 18.06.2014
III/61.1 il Nst. 2607
III/61.2 zim Nst. 2603

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des Entwurfs zum Bebauungsplans O 17 – Erbacher Straße/Judenteich – Teilbereich II - für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters